352.3
U58f
pam

Festschrift von 8

Feuerwehrtag in Marburg

UNIVERSITY OF ILLINOIS
LIBRARY

Class
352.3

Book
U58f
pam

Volume

Heyne Library 1909

My 09-10M

2.3
8f
3

4. L. 23 Mit besten Gr. von Verfasser d. Beiträge

Festschrift

zum

VIII. Feuerwehrtag

des Verbands der hess. Feuerwehren

im Reg. Bez. Cassel

in

MARBURG

an der Lahn

am 11., 12. u. 13. Juli 1891.

Lith. v. Köster & Scheil, Marburg.

Gründung und seitherige Feuerwehrtage des Verbandes.

„Gott zur Ehr!"
„Dem Nächsten zur Wehr!"

Zur Hebung des Feuerlöschwesens constituirte sich am 25. November im Jahre 1875 aus den Feuerwehren von hessischen Communen ein Feuerwehr-Verband unter dem Namen: „Verband der hessischen Feuerwehren im Regierungs-Bezirk Cassel".

Die Satzungen dieses Verbandes ordneten die Abhaltung eines Feuerwehrtages innerhalb des Verbandes für jedes zweite Jahr an. Auf Grund dieser Bestimmung fanden folgende Feuerwehrtage statt:

I.	in	Hanau	am	1.		und	2.	Juli 1877.
II.	„	Eschwege	„	12.	13.	und	14.	„ 1879.
III.	„	Fulda	„	16.	17.	und	18.	„ 1881.
IV.	„	Gelnhausen	„	7.	8.	und	9.	„ 1883.
V.	„	Cassel	„	4.	5.	und	6.	„ 1885.
VI.	„	Hersfeld	„	25.	26.	und	27.	„ 1887.
VII.	„	Melsungen	„	6.	7.	und	8.	„ 1889.

Auf diesem letzten Feuerwehrtage wurde unsere Vaterstadt als Vorort für den nächsten im Jahre 1891 abzuhaltenden Feuerwehrtag bestimmt und der Delegirte für Marburg nahm, gestützt auf einen zustimmenden Bescheid der städtischen Behörde (vom 4. Juli 1889) die Wahl an.

8° Ag 10 Wrt

Fest-Gruß an die Gäste!

Willkomm'n in Marburg, liebe Brüder,
Seid uns mit Herz und Hand gegrüßt!
Und wie der Klang mehrstimm'ger Lieder
In einem Klang zusammfließt,
Soll auch die Freundschaft uns umschlingen
Mit unsrem Wahlspruch: „Gott zur Ehr'".
Stoßt an! und laßt die Gläser klingen:
Zum Wohl von Hessens Feuerwehr!
Ja Freunde, ihr gilt unser Streben
Ihr weih'n wir uns in Noth und Tod,
Ihr laßt uns unser ganzes Leben
Getreulich dienen fort und fort!
Daß wir das hohe Ziel erringen,
Auf daß sich lohnte unser Müh'n,
Ruft laut bei hellem Gläserklingen
Stets soll die Feuerwehr erblüh'n!
In dieser heit'ren schönen Stunde,
Die Freundschaftsflammen rings anfacht,
Die uns vereint in froher Runde,
Sei unsres Bundes auch gedacht!
Ihm laßt zu Ehren uns erheben
Und trinken, — seis in Gerstensaft
Sei's in dem Blute deutscher Reben —
Auf unsre Bundes-Brüderschaft!

30340

Marburg (Nordostseite).

Verband der hessischen Feuerwehren.

I. Centralvorstand.

Herr Stadtrath **Wentzell**, Cassel, Vorsitzender.
„ **H. Stiebing**, Cassel.
„ **H. Klebe**, Cassel.
„ **H. Döhle**, Eschwege.
„ **J. Möller**, Hersfeld.
„ **C. F. Weber**, Hanau.
„ **H. Gold**, Marburg.

Abzeichen: schwarz-weiß-rote Rosette auf blauem Grunde.

II. Verzeichnis der sämtlichen Verbands-Feuerwehren.

a) im Regierungsbezirk Cassel.

1. Kreis Cassel.

Cassel	Pflicht-Feuerw.
Cassel Freiw.	Turner-Feuerw.
Altenbauna	Pflicht-Feuerw.
Bergshausen	„
Bettenhausen	„
Breitenbach	„
Crumbach	„
Eiterhagen	„
Elgershausen	„
Elmshagen	„
Eschenstruth	„
Großenritte	„
Heiligenrode	„
Helsa	„
Hertingshausen	„
Ihringshausen	„
Kirchditmold	„
Niederkaufungen	„
Niedervellmar	„
Niederzwehren	„
Nieste	Pflicht-Feuerw.
Oberkaufungen	„
Obervellmar	„
Oberzwehren	„
Ochshausen	„
Rengershausen	„
Rothenditmold	„
Vollmarshausen	„
Wahnhausen	„
Waldau,	„
Wattenbach	„
Wehlheiden	„
Wellerode	„
Wolfsanger	„
Nordshausen	„
Wahlershausen	„
Wilhelmshöhe	„

2. Kreis Eschwege.

Eschwege	Freiw. Turner-Feuerw.
Alberode	Freiw. u. Pfl.-Feuerw.

Albungen	Freiw. Feuerw.
Archfeld u. Frauenborn	Pfl.=Frw.
Altenburschla	Freiw. Feuerw.
Aue Freiw. u.	Pflicht=Feuerw.
Abterode	Freiw. Feuerw.
Bernsdorf	"
Bischhausen	"
Burghofen	"
Breitzbach	Pflicht=Feuerw.
Datterode Freiw.	u. Pfl.=Feuerw.
Eltmannsee	Pflicht=Feuerw.
Eltmannshausen	Freiw. Feuerw.
Frankenhain	Pflicht=Feuerw.
Frankershausen Frw.	u. Pfl.=Frw.
Frieda	Freiw. Feuerw.
Friemen	Pflicht=Feuerw.
Gehau	"
Grebendorf	Freiw. Feuerw.
Germerode	"
Grandenborn	Pflicht=Feuerw.
Herleshausen	Freiw. Feuerw.
Hetzerode	Pflicht=Feuerw.
Hitzelrode Freiw.	u. Pfl.=Feuerw.
Hitzerode	"
Hoheneiche	Pflicht=Feuerw.
Holzhausen	"
Jestädt	Freiw. Feuerw.
Lüderbach	Pflicht=Feuerw.
Mäckelsdorf	Freiw.=Feuerw.
Markershausen	Pflicht=Feuerw.
Mitterode Freiw.	u. Pfl.=Feuerw.
Motzenrode	"
Netra	Freiw. Feuerw.
Netra	Pflicht=Feuerw.
Nesselröden	Freiw. Feuerw.
Neuerode	"
Niddawitzhausen Frw.	u. Pfl.=Frw.
Niederdünzebach	Freiw. Feuerw.
Niederhohne	"
Oberdünzebach Frw=	u. Pfl.=Frw.
Oberhohne	"
Oetmannshausen	Freiw. Feuerw.
Rambach	Pflicht=Feuerw.
Rechtebach	"
Reichensachsen	Freiw. Feuerw.
Renda	Pflicht=Feuerw.
Rittmannshausen	Pflicht=Feuerw.
Rodebach Freiw.	u. Pfl.=Feuerw.
Röhrda	"
Schemmern	Pflicht=Feuerw.
Schwebda	Freiw. Feuerw.
Stadthosbach u. Thurn= hosbach	"
Unhausen	"
Völkershausen	"
Vockerode	"
Weidenhausen	"
Waldkappel	"
Wannfried Frw.	Turner=Feuerw.
Wannfried	Pflicht=Feuerw.
Weißenborn	Freiw. Feuerw.
Wellingerode	"
Wichmannshausen Frw.	u. Pfl.=Fr.
Willershausen	Freiw. Feuerw.
Wipperode Frw.	u. Pfl.=Feuerw.
Wolfterode	"
Wommen	"
Kirchhosbach	"
Heldra	Freiw. Feuerw.
Heldra	Pflicht=Feuerw.
Langenhain Frw.	u. Pfl.=Feuerw.

3. Kreis Frankenberg.

Frankenberg	
Dorfitter	Pflicht=Feuerw.

4. Kreis Fritzlar.

Gudensberg	Freiw. Feuerw.

5. Kreis Fulda.

Fulda	Pflicht=Feuerw.
Neuenberg	"
Petersberg	Freiw. Feuerw.

6. Kreis Gelnhausen.

Gelnhausen	Freiw. Feuerw.
Schlierbach	"
Wächtersbach	"
Lohrhaupten	"

7. Kreis Gersfeld.

Günthers	Pflicht-Feuerw.
Hilders	Freiw. Feuerw.
Kleinsassen	Pflicht-Feuerw.
Lahrbach	"
Neuswarts	"
Simmershausen	Freiw. Feuerw.
Simmershausen	Pflicht-Feuerw.
Schlitzenhausen	"
Tann v. d. Rhön	Freiw. Feuerw.
Weyhers	"

8. Kreis Hanau.

Eckenheim	Freiw. Feuerw.
Fechenheim	"
Fechenheim	Pflicht-Feuerw.
Großauheim	Freiw. Feuerw.
Großkrotzenburg	"
Hanau	"
Hochstadt	"
Kesselstadt	Freiw. Steiger- und Freiw. Spritzen-Feuerw.
Kilianstätten	Pflicht-Feuerw.
Langenselbold	"
Langendiebach	Freiw. Feuerw.
Mittelbuchen	Pflicht-Feuerw.

9. Kreis Hersfeld.

Allmershausen	Pflicht-Feuerw.
Aua	"
Asbach	"
Ausbach	"
Allendorf	"
Biedebach	"
Bengendorf	"
Beiershausen	"
Conrode	"
Friedlos	"
Friedewald	"
Frielingen m. Heddersdorf	"
Gittersdorf	"
Gersdorf	"
Großmannsrode	"
Gershausen	"
Hersfeld	"
Heenes	"
Holzheim	Pflicht-Feuerw.
Hillartshausen	"
Herfa	"
Hilmes	"
Harnrode	"
Hilpershausen	"
Heimboldshausen	"
Heringen	"
Hattenbach	"
Kalkobes	"
Kathus	"
Kleba	"
Kohlhausen	"
Kruspis	"
Kerspenhausen	"
Kleinensee	"
Kirchheim	"
Kemmerode mit Reimboldshausen	"
Lautenhausen	"
Landershausen	"
Lengers	"
Leimbach	"
Mecklar	"
Meckbach	"
Malkomes	"
Motzfeld	"
Mengshausen	"
Niederaula	"
Niederjossa	"
Obergeis	"
Oberhaun	"
Oberlengsfeld	"
Petersberg	"
Philippstadt	"
Reilos	"
Rohrbach	"
Rothensee	"
Reckerode	"
Ransbach	"
Röhrigshof m. Nippe	"
Sieglos m. Eitra	"
Sorga	"
Solms	"
Stärklos	"
Schenklengsfeld	"

Tann	Pflicht-Feuerw.
Untergeis	"
Unterhaun	"
Unterneurode	"
Unterweißenborn	"
Wüstfeld	"
Wippershain	"
Wehrshausen	"
Wölfershausen	"
Widdershausen	"
Willingshain	"

10. Kreis Hofgeismar.

Grebenstein	Freiw. Turner-Frw.
Hofgeismar	"
Hofgeismar	Pflicht-Feuerw.
Immenhausen	"

11. Kreis Homberg.

Homberg	Steigerabtheilung.
Holzhausen	Pflicht-Feuerw.

12. Kreis Kirchhain.

Himmelsberg	
Sindersfeld	

13. Kreis Marburg.

Marburg	Freiw. Feuerw.

14. Kreis Melsungen.

Altmorschen	Pflicht-Feuerw.
Altenbrunslar	"
Adelshausen	"
Albshausen	"
Beiseförth	"
Beuern	"
Bergheim	"
Binsförth	"
Büchenwerra	"
Bischofferode	"
Connefeld	"
Dagobertshausen	"
Eubach	"
Empfershausen	"
Elbersdorf	"
Ellenberg	"
Elfershausen	"
Felsberg	Pflicht-Feuerw.
Günsterode	"
Gensungen	"
Grebenau	"
Gurhagen	"
Heina	"
Harle	"
Hesserode	"
Heßlar	"
Herlefeld	"
Hilgershausen	"
Heinebach	"
Helmshausen	"
Kirchhof	"
Körle	"
Kehrenbach	"
Lohre	"
Lobenhausen	"
Landefeld	"
Melsungen	"
Melsungen	Freiw. Feuerw.
Malsfeld	Pflicht-Feuerw.
Melgershausen	"
Metzebach	"
Mörshausen	"
Neumorschen	"
Nausis	"
Niedermöllrich	"
Niedervorschütz	"
Neuenbrunslar	"
Obermelsungen	"
Ostheim	"
Pfieffe	"
Rhünda	"
Röhrenfurth	"
Spangenberg	"
Spangenberg	Freiw. Feuerw.
Stolzhausen	Pflicht-Feuerw.
Schwarzenberg	"
Schnellrode	"
Vockerode	"
Wolfershausen	"
Weidelbach	"
Wichte	"
Wagenfurth	"
Wollrode	"

15. Kreis Rinteln.

Rinteln	Freiw. Feuerw.

16. Kreis Rotenburg.

Rotenburg a. F.	Pflicht-Feuerw.
Rotenburg a. F.	Freiw. Feuerw.
Asmushausen	„
Braunhausen	„
Breitau	„
Breitenbach m. Blankenheim und Lüdersdorf	Pflicht-Feuerw.
Hornel	„
Baumbach m. Brach	„
Bebra	„
Oberellenbach m. Niederellenbach und Sterkelshausen	„
Atzelrode mit Münchershausen und Gutsbezirk Wüstefeld	„
Berneburg mit Hof Hübenthal	„
Bosserode mit Raßdorf	„
Diemerode	„
Beenhausen mit Nieder- und Oberthalhausen, Gerterode, Ersrode, Hainrode und Gutsbezirk Ludwigseck	„
Gilfershausen	„
Heyerode	„
Hönebach	„
Königswald	„
Licherode	„
Lispenhausen	„
Machtlos	„
Mönchhosbach	„
Nentershausen	„
Niedergude, Obergude und Erdpenhausen	„
Oberfuhl	„
Rautenhausen	„
Rengshausen mit Nenterode, Nausis u. Hausen	„
Richelsdorf	„
Rockensüß	„
Rousshausen	Pflicht-Feuerw.
Schwarzenhasel	„
Seifertshausen mit Erkshausen und Danerode	„
Solz mit Jinshausen	„
Sontra	„
Süß	„
Ulfen	Freiw. Feuerw.
Weisenhasel	Pflicht-Feuerw.
Weiterode	„
Deus	„
Iba	„

17. Kreis Schlüchtern.

Schlüchtern	Pflicht-Feuerw.
Ahlersbach	„
Altengronau	„
Breitenbach	„
Breunings	„
Bellings	„
Eckardroth	„
Kerbersdorf	„
Romsthal	„
Wahlert	„
Elm	„
Herolz	„
Heubach	„
Hintersteinau	„
Hohenzell	„
Hutten	„
Kressenbach	„
Marborn	„
Marjoß	„
Mottgers	„
Neuengronau	„
Niederzell	„
Oberkalbach	„
Oberzell	„
Reinhards	„
Sannerz	„
Sarrod	„
Schwarzenfels	„
Seidenroth	„
Steinau a. Kinzig	„
Sterbfritz	„

Uerzell mit Neustall und Klesberg	Pflicht-Feuerw.
Ulmbach	"
Uttrichshausen	"
Vollmerz mit Rauholz und Hinkelhof	"
Weichersbach	"
Weiperz	"
Züntersbach	"

18. Kreis Schmalkalden.

Schmalkalden	Freiw. Feuerw.
Asbach	Pflicht-Feuerw.
Anwallenburg	"
Barchfeld	"
Bermbach	"
Breitenbach	"
Brotterode	"
Elmenthal	"
Herges-Hallenberg	"
Herges-Vogtei	"
Herrenbreitungen	"
Heßles	"
Hohleborn	"
Kleinschmalkalden	"
Laudenbach	"
Mittelschmalkalden mit Haindorf, Völkers und Aue	"
Mittelstille	"
Näherstille	"
Oberschönau	"
Rotterode	Pflicht-Feuerw.
Schnellbach	"
Seeligenthal	"
Springstille	"
Steinbach-Hallenberg	"
Struth	"
Trusen	"
Weidebrunn	"

19. Kreis Witzenhausen.

Witzenhausen	Freiw. Feuerw.
Allendorf a W.	Frw. Turn.-Frw.
Allendorf a W.	Freiw. Feuerw.
Großalmerode	"
Harmuthsachsen	"
Kammerbach	"
Laudenbach	"
Lichtenau	Pflicht-Feuerw.
Sooden a/W.	Freiw. Feuerw.
Walburg	"
Gertenbach	Pflicht-Feuerw.
Weudershausen	"
Unterrieden	"

20. Kreis Wolfhagen.

Wolfhagen	Freiw. Feuerw.
Zierenberg	"

21. Kreis Ziegenhain.

Treysa	Freiw. Feuerw.
Frielendorf	"

b) im Regierungsbezirk Erfurt.

Kreis Heiligenstadt.

Ershausen	Freiw. Feuerw.	Großbartloff	Freiw. Feuerw.

Gesamt-Festausschuß.

A. Hauptausschuß.

Abzeichen: schwarz-weiß-rote Rosette.

1. Oberbürgermeister Schüler, Ehrenvorsitzender.
2. Ausschußvorsteher Siebert, Vorsitzender.
3. Stadtratsmitglied F. Koburger, Dezernent für Feuerlöschwesen und Vorsitzender des Finanz- u. Wirtschafts-Ausschusses.
4. Brandmeister Hrch. Gold, Vorsitzender des Ausstellungs- und Beleuchtungs-Ausschusses.
5. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Fr. Schaaf.
6. Ph. Seebinger, Schriftführer.
7. L. Müller, Vorsitzender des Bau- u. Dekorations-Ausschusses.
8. Chr. Barth, Vorsitzender des Wohnungs- und Empfangs-Ausschusses.
9. Professor Dr. Stengel, Vorsitzender des Redaktions- und Musik-Ausschusses.
10. V. Schneider, Vorsitzender des Festordnungs-Ausschusses.

B. Unterausschüsse.

I. Bau- und Dekorations-Ausschuß.

Abzeichen: Rote Rosette auf orangegelbem Grunde.

1. L. Müller (1. Vorsitzender), 2. Chr. Schacke (2. Vorsitzender), 3. H. Hering (Schriftführer), 4. F. Bang, 5. D. Preis, 6. Fr. Keppler, 7. L. Brög, 8. Gotth. Schäfer, 9. W. Dauber, 10. H. Siebert, 11. C. Münscher, 12. H. Bayer, 13. Gg. Brauer, 14. E. Baum, 15. R. Schrot, 16. C. Schultz, 17. A. Sonnemann.

II. Wohnungs- und Empfangs-Ausschuß.

Abzeichen: Weiße Rosette auf violettem Grunde.

1. Chr. Barth (1. Vorsitzender), 2. Heinrich Meckel (2. Vorsitzender), 3. J. Greif (Schriftführer), 4. L. Matthäi, 5. Chr. Klingelhöfer, 6. P. Quell, 7. Otto Damm, 8. Aug. Werneck,

9. H. Werneck, 10. H. Spörhase, 11. Herm. Müller, 12. W. Baum, 13. H. Damm, 14. C. Arnold, 15. G. Beppler, 16. H. Giſſel, 17. H. Wiederhold, 18. John Schneider, 19. Becht, 20. Peter Geidt, 21. Jak. Schmidt, 22. L. Bücking, 23. Prof. Paaſche, 24. H. Miſſomelius, 25. W. Köutges.

III. Feſtordnungs-Ausſchuß.

Abzeichen: Weiße Roſette auf grünem Grunde.

1. V. Schneider (1. Vorſitzender), 2. H. Schneider (2. Vorſitzender), 3. C. Heuſer (Schriftführer), 4. C. Diehl, 5. G. Matthäi, 6. B. Springer.

IV. Muſik- und Redaktions-Ausſchuß.

Abzeichen: Weiße Roſette auf rotem Grunde mit blauem Knopf in der Mitte.

1. Prof. Stengel (1. Vorſitzender), 2. Landg.-Rat Gleim (2. Vorſitzender), 3. Lehrer Corell (Schriftführer), 4. Prof. Dr. v. Heuſinger, 5. H. Klee, 6. H. Grimmell, 7. C. Heuſer sen., 8. J. Bärtſch, 9. Fr. Rumpf, 10. H. Wöllenſtein, 11. Ph. Seebinger.

V. Finanz- und Wirtſchafts-Ausſchuß.

Abzeichen: Rote Roſette auf grünem Grunde.

1. Fr. Koburger (1. Vorſitzender), 2. A. Blencke (2. Vorſitzender), 3. Joſ. Greilich (Schriftführer), 4. C. Storck, 5. Habel, 6. J. Baum, 7. H. Berdux, 8. D. Schmidt, 9. Hrch. Unkel, 10. Ph. Mathai, 11. C. Braun, 12. O. Papſt, 13. Ed. Hecker, 14. P. Tromm, 15. J. Döring.

VI. Ausſtellungs- und Beleuchtungs-Ausſchuß.

Abzeichen: Weiße Roſette auf blauem Grunde.

1. H. Gold (1. Vorſitzender), 2. H. Dörr (2. Vorſitzender), 3. Ph. Keppler (Schriftführer), 4. H. Keßler, 5. W. Schneider, 6. C. Klee, 7. C. Damm, 8. Fr. Schaaf, 9. L. Hoffmann, 10. Gg. Schott, 11. Franz. Rumpf.

Fest-Programm.

Sonnabend, den 11. Juli: Nachmittags von 3 Uhr ab Empfang der Gäste. 6 Uhr Spezialübungen der freiw. Feuerwehr Marburgs am Steigerthurm (Festplatz). Von 7—11 Uhr Concert der gesammten Capelle des hiesigen 11. Jäger-Bataillons auf dem Festplatze. Geselliges Zusammensein.

Sonntag, den 12. Juli: Vormittags 6 Uhr Weckruf durch die Stadt von der gesammten Capelle des hiesigen 11. Jäger-Bataillons. Von 8—11 Uhr Delegirtentag. 11 Uhr Eröffnung der Ausstellung von Feuerlöschgeräthschaften. Nachmittags 3 Uhr Aufstellung des Festzuges in der Bahnhofstraße, Abmarsch durch die Straßen der Stadt, Hauptübung an der Kaserne, nach derselben Abmarsch des Zuges nach dem Festplatz, daselbst Ansprache, geselliges Zusammensein, abwechselnd Concert nach besonderem Programm unter Mitwirkung der hiesigen Männergesangvereine. Tanz bis 2 Uhr Nachts.

Montag, den 13. Juli: Vormittags 7 Uhr Prüfung der Feuerlöschgeräthschaften. Ausflug nach Spiegelslust (Kaiser Wilhelms-Thurm), daselbst von 8 Uhr ab Concert an 2 Stellen. 11½ Uhr Zurückmarsch in geordnetem Zuge durch Weidenhausen bis zum Rudolphsplatz. Nachmittags von 3 Uhr ab Concert und Tanz auf dem Festplatz wie Tags zuvor. Besichtigung d. Sehenswürdigkeiten Marburgs.

Tages-Ordnung

für die

Abgeordneten-Sitzung des Verbands der hess. Feuerwehren in Marburg am 12. Juli 1891, Vormittags 8 Uhr.

1. Eröffnung der Abgeordneten-Versammlung.
2. Entgegennahme und Prüfung der Vollmachten der erschienenen Abgeordneten.
3. Berichterstattung des Central-Vorstandes.
4. Rechnungsablage und Wahl der Rechnungsrevisoren.
5. Vorlage des Voranschlags für die Jahre 1891 bis 1893.
6. Bericht über die auf dem VII. Hessischen Feuerwehrtage zu Melsungen überwiesenen Anträge.
7. Antrag des Waldecker Feuerwehr-Verbands, betreffs dessen Anschluß an den Feuerwehr-Verband für den Regierungsbezirk Cassel.
8. Antrag des Central-Vorstands, betr. weitere Organisation innerhalb des Verbands.
9. Antrag des Feuerlösch-Corps der Residenz Cassel bezüglich der Verteilung der Rechenschaftsberichte der Feuerwehr-Verbandstage.
10. Antrag des Feuerwehr-Commandos Marburg. Rückerstattung der den jeweiligen Festorten entstehenden Drucksachen- und Porto-Kosten.
11. Bestätigung der Stadt Cassel als bleibenden Vorort für den Feuerwehr-Verband im Regierungsbezirk Cassel.
12. Neuwahl der Mitglieder des Central-Vorstandes.
13. Wahl einer Commission zur Prüfung der ausgestellten Geräthe.
14. Wahl des Ortes für den IX. Hessischen Feuerwehrtag im Jahre 1893.

Ordnung des Festzuges.

Die 3. Rotte des II. Zuges der Marburger freiwill. Feuerwehr (zur Absperrung während der Uebung).

Musikkorps.

Central-Vorstand des Verbandes.

Verwaltungs- und Stadt-Behörde.

Gesamt-Festausschuß.

Verbands-Feuerwehren (nach Kreisen alphabetisch geordnet).

Eingeladene, dem Verbande nicht angehörende Feuerwehren (durchs Loos geordnet).

Musikkorps.

Hiesige eingeladene Vereine (durchs Loos geordnet).

Musikkorps.

Marburger freiwillige Feuerwehr.

Die Aufstellungsplätze der einzelnen Abteilungen und Vereine sind durch von Knaben getragene, mit entsprechender Aufschrift versehene Schilder erkenntlich.

Concert-Programm.

Sonnabend, den 11. Juli 1891.

1. Einzug der Gäste auf der Wartburg, Marsch aus der Oper „Tannhäuser“ . . . . . R. Wagner.
2. Ouverture zur Oper „Joseph in Aegypten“ . Mehul.
3. Studentenlieder, Potpourri . . . . . Kohmann.
4. Wiener Blut, Walzer . . . . . Strauß.
5. Gute Nacht du mein herziges Kind, Lied . . Abt.
6. Radetzky-Marsch . . . . . Strauß.
7. Die Liebe zum Volke, Solo für Piston . . . Suppé.
8. Fantasie aus der Oper „Carmen“ . . . . . Bizet.
9. Wein, Weib, Gesang, Walzer . . . . . Strauß.
10. Ouverture zur Oper „Der Wildschütz“ . . . Lortzing.
11. Musikalische Ueberraschungen, Potpourri . . Steinfeld.
12. Friedericus Rex, Armeemarsch . . . . . Radeck.

Sonntag, den 12. Juli 1891.

a) Musikstücke.

1. Marsch aus „Athalia“ . . . . . F. Mendelssohn-Bartholdy.
2. Ouverture zur Oper „Titus“ . . . . . W. A. Mozart.
3. Fantasie aus der Oper „Lohengrin“ . . . R. Wagner.
4. Das deutsche Schwert, Männerchor . . . . C. Kluppert.
5. Lizzi-Polka, Solo für Piston (Herr Kümmel) Hartmann.
6. Ouverture zur Oper „Die weiße Dame“ . . Boildieu.
7. Ich wollt' meine Liebe ergösse sich, Duett . . . . . F. Mendelssohn-Bartholdy.
8. Friedrich Rothbart, Männerchor . . . . . Th. Podbertzky.
9. Torgauer Marsch
10. Sorgenlose Stunden, Potpourri . . . . . Steinfeld
11. Cavatine aus der Oper „Der Barbier von Sevilla“ . . . . . Rossini.
12. Pilgerchor und Lied aus der Oper „Tannhäuser“ R. Wagner.

b) Liedertexte.

Das deutsche Schwert.

Musik v. Schuppert.

Die schönste Waffe, die es giebt, die Waffe, die der Deutsche liebt, es ist das deutsche Schwert. Noch blitzt es mit der alten Kraft; noch brichts die Ketten schlimmer Haft und schirmt uns Haus und Herd.

2. Nicht führt es um Tyrannensold der Deutsche, nicht aus Gier nach Gold, nicht, weil er muß, als Knecht: Er führt es zu der Seinen Schutz, er führt es zu der Seinen Trutz für Vaterland und Recht.

3. Drum ist sein Griff auch das Symbol des Kreuzes, dem sich demutvoll die ganze Menschheit neigt; d'rum ist sein Schaft, wie blinkt er nur! der Zeiger an der Weltenuhr, der Tod und Freiheit zeigt.

4. O schirm du, mein deutsches Schwert, uns immer: Ehre, Haus und Herd und färb' dich oft noch rot: wildfreudig schwingt dich unsre Faust, wildfreudig stürzt, von dir umsaust, der Deusche in den Tod!

Gedicht v. J. N. Vogl.

Friedrich Rotbart.

Podbertsky.

Tief im Schoße des Kyffhäusers, bei der Ampel rotem Schein, sitzt der Kaiser Friedrich an dem Tisch von Marmorstein. Ihn umwallt der Purpurmantel, ihn umfängt der Rüstung Pracht; doch auf seinen Augenwimpern liegt des Schlafes tiefe Nacht.

2. Vorgesunken ruht das Antlitz, drin sich Ernst und Milde paart. Durch den Marmortisch gewachsen ist sein langer, gold'ner Bart. Rings wie eh'rne Bilder stehen seine Ritter um ihn her, harnischglänzend, schwertumgürtet, aber tief im Schlaf, wie er.

3. Heinrich auch, der Osterdinger, ist in ihrer stummen Schar, mit den liederreichen Lippen, mit dem blondgelockten Haar. Seine Harfe ruht dem Sänger in der Linken ohne Klang, doch auf seiner hohen Stirne schläft ein künftiger Gesang.

4. Alles schweigt; nur hin und wieder fällt ein Tropfen vom Gestein, bis der große Morgen plötzlich bricht wie Feuersglut herein; bis der Adler stolzen Fluges um des Berges Gipfel zieht, daß vor seines Fittichs Rauschen dort der Rabenschwarm entflieht.

5. Aber dann wie ferner Donner rollt es durch den Berg herauf, und der Kaiser greift zum Schwerte, und die Ritter wachen auf. Laut in seinen Angeln dröhnend thut sich auf das eh'rne Thor; Barbarossa mit den Seinen steigt im Waffenschmuck empor.

6. Auf dem Helm trägt er die Krone und den Sieg in seiner Hand; Schwerter blitzen, Harfen klingen, wo er schreitet durch das Land. Und dem alten Kaiser beugen sich die Völker allzugleich, und auf's Neu' zu Aachen gründet er das heil'ge deutsche Reich.

E. Geibel.

Lieder für den Ausflug.

I.

Melodie: Hinaus in die Ferne.

Frisch auf! Frisch auf, ihr Brüder!
Es ruft die Feuerwacht!
Da sind wir alle munter,
Sei's Tag, sei's späte Nacht.
Droht wo Gefahr
Vor großer Feuerswuth,
Wir sind zur Stelle freudig
Mit Mannesmuth.

Des Nachbars Dach zu schützen
Sein Glück sein Hab und Gut,
Den Herd, an dem er wohnet,
Das Bett, in dem er ruht,
Sein teures Weib,
Den Säugling in der Wieg';
Das ists, wofür wir kämpfen,
Ist unser Sieg.

Die Wasserschlünde speien,
Die Axt dröhnt mitten drein.
Auf luft'ger Leiter stehen wir
In rother Flamme Schein.
Wie's rings auch kracht —
Thut unsre Hülfe Noth,
Gehn wir durch Rauch und Flammen
Selbst in den Tod.

Und ist die Gluth besieget
Von uns im heißen Kampf,
Kehr'n wir zurück als Retter
Aus Trümmer Rauch und Dampf.
Dann ist uns Lohn
Des Herzens freud'ger Schlag,
Der aus der Brust der Lieben
Klingt wonnig nach.

II.

Melodie: Prinz Eugen der edle Ritter.

Liebe Freunde laßt uns singen!
Auf des Frohsinns lichten Schwingen
Hebt euch aus dem Weltgewühl;
Fröhlichkeit sei unser Zeichen,
Alles And're möge schweigen,
Freude sei heut unser Ziel!

Wenn die rothe Flamme praſſelt,
Freunde, dann kommt angeraſſelt
Mit dem naſſen Element!
Steigt und rettet, löſcht und ſpritzet,
Daß ihr ſchnell und tüchtig nützet
Und der Stadt kein Haus verbrennt!

Aber heut im frohen Kreiſe
Geht es auf ganz andre Weiſe
Nach der alten Melodei. —
Schmauſen, Zechen, Jubeln, Singen,
Und begeiſtert Vivat bringen,
Da auch ſind wir gern dabei.

Doch was iſt das Beſte heute,
Was erhöhet unſ're Freude,
Was veredelt unſern Bund?
Daß wir treu zuſammen ſtehen,
Wie's auch immer möge gehen,
Schwöret es mit Herz und Mund!

III.

Melodie: Friſch auf Kameraden.

Umſchlungen hält uns ein heiliges Band
Als Brüder und traute Genoſſen,
Wir ſtehn für einander mit Herz und Hand,
Geh'n dem Tod entgegen entſchloſſen,
Wo das Unglück ſchreitet, da treten wir ein
Und lindern der Menſchheit bedrängende Pein.

Der Gleichheit ſind wir uns ſtolz bewußt,
Wir kennen nicht Orden und Titel,
Nur das Rettungsſeil ſchmückt unſere Bruſt;
Doch ein Herz ſchlägt unter dem Kittel,
„Vertraue dem Höchſten, vertraue Dir!"
Heißt unſere Loſung, heißt unſer Panier.

Wo fesſellos wütet des Feuers Macht,
Da rufts uns zu helfen zu retten,
Wenn der Dachſtuhl ſtürzt und der Giebel kracht,
Dann ſchließen wir enger die Ketten;
Wo die gierigen Flammen ein Leben bedroh'n,
In Gefahren blüht uns erhebender Lohn.

Und iſt uns zu bändigen das Element
Mit vereinten Kräften gelungen,
Ein Rundlied, das durch die Seele brennt,
Sei dankend von uns dann geſungen!
Wir preiſen Gott und wir preiſen den Mut,
Der niedergekämpft die Gewalten der Glut.

IV.

Melodie: Gaudeamus igitur.

Freude iſt's in unſ'rer Zeit, Feuerwehr zu ſchauen; Doch nicht immer wars, wie heut, in des Landes Gauen. Feuerſpritzen hatte man zwar, doch keine Schläuche dran, heute wär's zum Grauen, heute wär's zum Grauen.

2. Eh' der Rumpelkaſten kam, — den man „Spritze" nannte, — Und zur Hand das Rohr man nahm, — 's zehnte Haus ſchon brannte; — Dann man ſchrieb erſt einen Brief — Den zum Landrat, der noch ſchlief, — :,: Man in Eile ſandte. :,:

3. Der Gensdarm kam dann zu Pferd — Vor des Landrats Wagen, — Und beim Brande ward gehört — Wehgeſchrei und Klagen; — Einer nahm den andern auch — 's war ſo einmal Sitt' und Brauch — :,: Ungeniert beim Kragen. :,:

4. War kein Haus zum Brennen mehr, — Hielt man große Pauſe; — Doch die gute Feuerwehr — Ging noch nicht zu Hauſe, — weil nach altem guten Recht — Erſt ein wenig ward gezecht — :,: In des Wirthes Klauſe. :,:

5. Auf der großen Spritze nahm — Platz sodann ein Jeder, — Und wer nicht zum Sitzen kam, — Hing sich an die Räder. — Fort ging es im Sturmgebraus, — Und im Sturme kam nach Haus — :,: Somit auch Jedweder. :,:

6. Sehn wir heut das Werk uns an, — Bringt es nicht mehr Grauen; — Anders wird's nunmehr gethan — In des Landes Gauen, — Und es ist jetzt weit und breit — Eine Freude, so wie heut, — :,: Feuerwehr zu schauen. :,:

7. Nehmt die Becher d'rum zur Hand; — Laßt sie hell erklingen! — Jubel soll ins ganze Land — Heut von hier aus dringen! — Jeder braven Feuerwehr, — Kampfbereit, laßt jetzt zur Ehr' — :,: Noch ein Hoch uns bringen. :,:

Feuerwehr-Salamander.

1. Commando: Achtung!
Es wird das gefüllte Glas ergriffen.

2. Kameraden, es brennt!
Das Glas wird kreisend auf dem Tisch gerieben, wobei die Masse brummend, einzelne lauter die Commando nachahmen.

3. Spritze fertig!
Das Glas wird zum Munde geführt.

4. Los!
Es wird das Glas geleert.

5. Achtung! Protzt ab!
Ein Schlag auf den Tisch.

6. Vorwärts Marsch!
Wird das Signal: „Kamerad komm!" getrommelt.

7. Marsch! Marsch!
In Wirbel übergehen.

8. Compagnie halt!
Wird das Glas erhoben.

9. Auf der Stelle ruht!
Aufschlag.

Beiträge zur Geschichte der Feuerwehr in Marburg*).

Die ältesten Verordnungen gegen Feuerschäden gehen sehr hoch hinauf. Bereits im § 24 der Ordnung des Landgr. Hermann für Cassel vom 21. 2. 1384 steht: „Ouch von weme Für ufqueme in syme Huß adir Wonunge, da ein Geschrey von queme, der sulde daz verbüßin." (s. [Kleinschmid] Samml. fürstl. hess. Landes-Ordnungen 2c. Th. I Cassel [1767] S. 6). Die älteste speciell Casselaner Feuerordnung erließ Philipp der Großmüthige am 14. Sept 1558 (ib. S. 172). Eine ähnliche wurde gleichzeitig für das ganze Land erlassen. Erneuert wurde die Casselaner 1659. Dieser nachgebildet ist die älteste Marburger von 1678. Sie hat folgenden Wortlaut:

Feur Ordnung/
So der Durchleuchtigste Fürst
und Herr/
Herr Karll
Landgraff zu Hessen/ Fürst zu Herßfeld/
Graff zu Catzenelnbogen/ Dietz/ Ziegenhain/
Nidda und Schauenburg/ 2c.
Im Jahr 1678.
Zu Marpurg publiciren lassen.
Marpurg
Gedruckt bey Salomon Schadewitz/ der löblichen Univers. Buchdr.

WJe und welcher gestalt bey einem entstehenden brand/ so wohl zu Marpurg/ als in den übrigen Stätten unsers antheils/ Ober Fürstenthumbs Hessen/ Marpurgisch theils/ mit dämpfung desselben zu verfahren/ und ein Jeder dabey sich zu verhalten haben soll. — I. Anfänglich wird es bey der bißherigen ver-

*) Nach den Akten des Marburger Staats-Archivs und Notizen des Herrn L. Müller.

ordnung gelassen/ daß von dem Thurnmann auf dem Fürstlichen Schloß alhier oder in den Stätten auff dem Kirchthurn/ so wohl bey tag als auch bey der nacht fleisige Wacht und auffsicht gehalten/ und da der Thurnmann in dessen bestellung fahrläßig were/ Er deswegen errinnert/ auch nach befindung sauer angesehen werden. — II. Wann feur in einem Hause angehet (da der liebe Gott in gnaden vor sey) so soll von stund an ehe das feuer überhand nimmt/ von den Einwohnenden/ oder aber von den umgehenden nachtrüffern/ oder von dem/ so es am ersten gewahr wird ein feur geschrey geschehen/ und sol niemand dasselbe von sich selbst heimlich zu leschen oder zu vertuschen sich keines weges unterstehen/ gestalt dann der jenige in dessen Hause das feur aufgehet und es verschweiget das unglück aber dadurch desto gröser und gefährlicher wird/ nach gnad und ungnad darumb gestrafft werden sol. — III. Wann Jemand in einem Hause außm gerueh oder aufgehendem rauch ungewönlich feuer vermuhtet/ so sol derselbe solches den nachbarn anzuzeigen/ und den Jenigen/ in dessen Hauß ein brand besorget wird/ Er sey/ wer Er wolle/ sein Hauß zu öfnen und fleisig nach zu sehen gehalten seyn. — IV. Wann aber ein feur in eines nachbarn Hauß/ auch vor dem glockenschlage außschlägt/ und man demselben durch des nachbars Hauß füglicher beykommen kan/ soll derselbe sich zumahl nicht weigern/ durch sein Hauß wasser tragen zulassen/ oder da nötig, durch einbrechen oder einschlagen dem feur zeitlich zu wehren/ welchen verlust und schaden der nachbar in dessen Hause der brand angegangen/ wieder zu erstatten/ schuldig seyn sol. — V. So bald ein feuer außschlägt/ sol der Thurnman auf dem Fürstlichen Schloß an die glocken schlagen/ und soll des tags mit einer Fahnen/ des nachts aber mit einer Latern/ darinnen ein brennend Liecht ist/ ein zeichen geben/ an welchem revier der Stadt das feur entstanden/ damit sich die bürgerschafft darnach zurichten hat/ und sol gleichfals auff dem Rathauß an die glocken geschlagen werden. — VI. Wann aber an zweyen orten feur auffgienge/ damit man das auch bald gewar werden möge/ so sollen die Thurnhüter/ neben dem stürmen/ in die Trompeten blasen und gleicher gestalt mit dem Fähnlein oder Leuchten zeigen geben wo solches feuer sei. —

VII. Wann an die feuerglocke geschlagen so soll der Brunneman sich so bald bey den brunnen befinden/ und verschaffen/ daß in selbiger straßen/ wo das unglück entstanden/ die brunnen desto stärker wasser geben/ auch bereit seyn/ im fall der noht den verschlossenen Brunnen auff der Neustadt auffzuschliessen. — VIII. Die jenige Leuten/ so in der strassen/ wo das unglück entstanden/ wohnen/ sollen so bald gnugsame faßbütten vor die thüren schaffen/ damit das Weibsvolck das Wasser darein schütten und die leschende Bürgerschafft an Wasser keinen mangel haben möge/ auch wo sichs thun lassen will soll das vergossene Wasser in hangenden gassen mit schütten von mist und ander materi gedämmet/ und also zu fernerm gebrauch behalten werden. — IX. Es sollen auch die Thor und Pforten nach der Löhn/ so bald eröfnet werden/ und die jenige so fuhrwerck haben/ mit einem Faß von 2. biß 3. Ohm und einem Trichter und Eymer sich jederzeit gefast halten/ damit wann ein gefährlicher brand entstünde/ sie so bald solch Faß aufladen/ mit Wasser füllen/ und gegen billiche belohnung herzuführen und hierin kein seumniß verspüren lassen sollen/ bey vermeidung höchster Straff. — X. Burgermeister und Rath sollen auch alsdann sich so bald auffs Rathhauß verfügen/ umb dasselbst einen und andern anstalt wegen der auff dem Rathhauß befindlichen Feuersinstrumenten und sonsten zumachen. — XI. Bey Leschung sol beobacht werden/ daß nicht jederman ohne unterscheid herzulauffe und einer den andern verhindere/ sondern es sollen die Jenige/ wie auch Kinder und andere/ so zum Feuerleschen alters halben/ oder sonsten mehr verhinder- als beförderlich seyn/ in ihren häusern verbleiben/ ihr habendes feuer außleschen/ auff das flugfeuer gute achtung geben/ und damit dasselbe nicht anzünde/ Wasser auf die boden tragen· auch die Lauben mit fensterladen versehen und zu machen/ nicht aber mit strowischen zustecken. — XII. Die Zimmerleute/ Mäurer/ Steindecker und Schornsteinfeiger sollen vor allen dingen mit ihren Aexten/ Leittern und andern Instrumenten sich bereit einfinden/ derselben in niederreissung des hinderlichen haben zugebrauchen. — XIII. Dieweil auch bey solchen fällen sich Leute finden/ die da unter dem schein der hülffe herzulauffen/ des vorsatzes/ bey solcher gelegenheit zu stehlen/ so

sol dasselbe bey Leib und Lebensstraff verbotten seyn/ auch zu mehrer verhütung dessen soll der Stadt-Wachtmeister mit den Schaarwächtern mit ihrem Gewehr bey dem Hauß sich einstellen und zusehen/ daß niemand/ als die jenige Personen/ so ins Hauß gehörig/ und was bekandte treue leut sind/ etwas auß dem Hauß abtragen mögen. — XIV. Es sollen auch vieler unordnung vorzukommen/ beneben denen in den Gassen hangenden pfannen angezündeten bechkräntzen oder feuern/ immer einige Liechter und Fackeln auffm Rathhauß im vorrath seyn/ damit man bey dunckler nacht die Leute unterscheiden/ und eines von dem andern nicht gehindert/ auch die Wasserträger und Leschende vor grosser gefahr gewarnet werden mögen. — XV. Sonsten soll sich in feuersnöhten kein Bürger daheim finden lassen/ sondern ein Jeder mit seinen Handwercksgesellen/ da er derer hat/ dahin er bescheiden ist/ erscheinen/ außgenommen die Jenige/ so auff 3. 4. oder 5. Häuser an der seiten/ oder gegen über/ wo das unglück entstanden/ wohnen/ bey vermeidung ungnädiger straff. — XVI. Solte auch ein einiger von den Zimmerleuten/ Steindeckern/ Schornsteinfegern/ oder sonst in fleisiger Leschung begriffener Bürger über dem Wesen und Leschen des Feuers an ihren Leibern Schaden empfangen/ denen soll durch gute Beysteuer erstattung geschehen/ wie dann auch die Jenige/ so vor andern sonderlichen Fleiß im Wasser führen/ leschen und sonsten erwiesen/ und gute hülff gethan/ nach befindung remuneriret werden sollen. — XVII. Es sol sich auch ein jeder Bürger in seinem Hause mit guten feuer Instrumenten als Strützen oder lederne Eymer versehen/ sich solcher im fall der noth haben zugebrauchen/ auch seinen Eymer mit einem gewissen Merckzeichen bezeichnen/ damit solcher unter denen Stadteymern erkändlich sey. — XVIII. Und weil man wargenommen/ daß je und allwege bey solchen fällen von der Stadt leddernen Eymern viel verkommen und verеusert werden/ so soll ein Jeder errinnert und ermahnet seyn/ sich dessen bey höchster Straff zu enthalten. — XIX. Auch soll ein Jeder/ so allhier Bürger sein Will/ sobald Er den Eyd abgelegt/ einen leddern Eymer auff das Rathhauß zu geben schuldig seyn. — XX. Strohdächer sollen hinfüro nicht geduldet werden/ sondern man soll sie abbrechen/ auch hinfürter keine

von neuem mehr machen/ und so einiger eines machet oder machen lässet/ dem sol solches nicht allein so bald abgebrochen/ eingerissen / sondern noch überdas unnachlässig gestrafft werden. — XXI. Desgleichen sollen die gefährliche Rauchfänge/ Schornsteine/ Maltz- und Holtzdörren abgeschafft/ und einem Jeden/ welcher dergleichen eine hat/ bey unnachlässiger bestraffung befohlen seyn/ solches so bald zu endern und einen tüglichen Schornstein aufzuführen/ mit der verwarnung/ da solches nicht geschehen solte daß alsdann solche gefährliche Rauchfänge/ Schornstein/ Holtz- und Maltz-darren ex officio über einen hauffen geworffen/ und die angetrohete bestraffung eingebracht/ auch sonsten gegen den nachlässigen ferner verordnung ergehen und keines wegs länger hierin nachgesehen werden sol. — XXII. Es sol ein jeglicher bey Tag und Nacht/ auff sein Liecht und Feuer fleisige achtung haben/ die Schornsteine jederzeit rein und unzerbrichlich halten/ umb dieselbe weder Stroh/ Hen/ Kohlen/ Holtz/ Spähn/ Werck/ Flacks/ Lohe noch dergleichen sich leicht anzündete Materien legen: und des Nachts über das ingeschorne feur oder aschen/ mit Pfannen oder Kesseln verwarlich zudecken/ sonderlich aber die Offenlöcher mit nötigen Thürlein verwahren sol. — XXIII. Auch zu vorkommung unglücks sol keiner/ bei Straff zehen gülden seinem Gesinde bey Nacht einigerley Flachsarbeit/ ausserhalb spinnens/ zuthun oder mit liechtern auff die Flachs- Stroh- und Heuboden zugehen/ noch mit bechfackeln und strowischen in den Häusern oder auff den Strassen herumb zu lauffen/ gestatten. — XXIV. Zu dem soll jedes jahr alhier verschiedene doch sonderlich zur Flachszeit durchgehends Haußsuchung geschehen/ wie der Flachs verwahret werde/ damit derselbe nicht an Orten gelegt/ dahin feuer kommen könne. Wie man auch hiemit das dörren des flachses in den Stuben oder Bachoffen verbotten haben will und sol der jenige/ bey deme man dergleichen gefährlichkeit befindet ernster bestraffung gewärtig stehen. — XXV. Und nachdem man mit schaden wahrgenommen/ daß so wol in den Wirths- als andern Häusern durch das unvorsichtige Gesinde gefährliche feuersbrunsten auch dahero verursacht werden/ daß sie zu abents oder sonsten bey füttern der Pferden und Vieh es/ die Liechter nicht behörig verwahren/ sondern dieselbe in den Ställen/

auch wohl in ihren Kammern an die Wand geklebt werden/ so sol hinkünfftig ein jeder Wirth/ Bürger und Einwohner dieses Orts sich mit nothdürfftigen wohlverwarten Leuchten versehen und nicht gestatten/ daß sein oder frembd Gesind des Abends/ Nachts oder Morgens vor tage mit hangenden oder andern Liechtern bloß in die ställe oder scheuren gehen sondern sich zu vorgemeldetem behuff solcher Leuchten gebrauchen/ wiedrigen falß sie mit unnachlässiger straff angesehen werden sollen. — XXVI. Das Tabacktrincken in Scheuren/ Ställen oder auch in den Stuben auff den streuen sol gäntzlich und bey unnachlässiger Straff verbotten seyn. — XXVII. Es sollen auch die Krämer/ so Pulver feil haben/ dasselbige gleichfals an wolverwahrten und solchen Orten liegen haben/ da kein Feuer und Liecht hinkömbt/ wie dann auch die Eltern ins gemein fleisige auffsicht haben sollen/ daß ihre Kinder der schlüsselbüchsen und anderm feuerwerck sich gäntzlich enthalten/ oder gleichmässiger Straff gewärtig stehen/ und so ein Bürger gewahr würde/ daß müsig Gesinde vor den Häusern/ auf der Stadtplätzen oder vor der Stadt raqueten oder schwermer anstecken/ sol er solches verwehren/ die Verbrecher sobald anzeigen. — XXVIII. Weil auch die Erfahrung und viele Exempel es geben/ daß durch das schiessen in der Stadt und Strassen brand und groß unglück entstehet/ Als sollen die jenige Bürger/ so Studenten in ihren Häusern haben/ solches schiessen denselben so wenig als auch die Wirthe und Gasthalter ihren Gästen solches gestatten. — XXIX. Damit nun ins künfftig alle begebende Nothfälle es sey bey Tag oder Nacht/ ein jeder das jenige/ so ihm obligt und anbefohlen mit mehrerm Ernst und desto embsiger außrichte/ so soll ein Jeder hiermit ernstlich erinnert und bey Straf ihm eingebunden seyn/ so bald Er auff die Sturm-Glocke schlagen höret und das feuerzeichen außhencken siehet Er sich alßdan an gehörigen Orten mit aller bereitschafft/ so zum leschen dienlich und nothdürftig unverzüglich einstelle/ alda mit Wassertragen/ leschen und allem andern/ was nach gelegenheit erfordert wird/ das beste thun helffen/ auch denen verordneten Rathsverwandten und Feurauffsehern oder denen Befelichhabern in ihren Befehlen gehorsamb seye/ und sich keines wegs widersetze/ mit der Verwarnung/ da Einer oder der

Ander dargegen zuhandeln sich gelüsten liese, derselbe ohnnachlässig und wohl, nach befinden, an Leib und Leben gestrafft werden solle. — XXX. Diese unsere Ordnung sol alle Jahr zweymahl im Früling und Herbst und zwar zu Marpurg durch den Oberschultheisen, Burgermeister und Rath. In den übrigen Stätten aber von jedes Orts Beampten unter der Glocken verlesen werden, welche auch dahin sehen sollen, daß Burgermeister und Rath, und Unterburgermeister, so dann ein jeder Zunfft wie auch dem Thurnman Jedem ein exemplar zugestelt werde, damit sie dieselbe des Jahrs zum öftern lesen und destobesser in gedächtnüß bringen, und sich niemand mit der unwissenheit zu entschuldigen haben möge. Gestalt dann die übrige Städte des Landes, so viel sichs jeglichen Orts thun lassen wil, deren eben wohl zu geleben und solche zuhalten hiemit angewiessen seyn sollen.

Geben in Unser Stadt und Vestung Cassel
den 26. Martii Anno 1678.

Handschriftlich ist auf dem hier wieder abgedruckten Exemplar des hiesigen Archivs bemerkt: Publicirt den 23. Aprilis 1678. abermals publicirt den 4. 8bris Ao. 1678, den 30. 7bris 1679, den 9. 7bris 1681, den 25. 7bris 1682, den 4. Aug. 1721.

Veranlassung zum Erlaß dieser Feuer-Ordnung hatte ein im Jahre 1661 im Stadt-Brauhause stattgehabter Brand und ein weiterer durch Blitzschlag 1674 verursachter gegeben. Es stellte sich damals die Notwendigkeit heraus, die Feuergerätschaften der Stadt zu vermehren und beschlossen deshalb Bürgermeister und Rat zwei neue Spritzen anzuschaffen. Zu dem Zwecke sandten sie am 29. Juni 1678 folgende Unterthänige Bittschrift nach Cassel: „Hoch Edtle, Gestrenge, Veste vndt Hochgelehrte, Furstliche Hessische Wohlverordtnete Herrn Regierungs Räthe Großgünstige geehrte Herrn. — Welcher maßen die jungst entstandene Fewersbrunst zu heilsamer newerung hießiger Fewer-Ordtnung anlaß vndt Vrsach gegeben, dessen erinnern sich vnsere Großgünstige Hochgeehrte Herrn bestermaßen. — Wan wir dan vnsers Orts, auch fast Jederman wahrgenommen, daß ahn Fewersprützen alß bey dergleichen betrübten fällen tüchtigen Instrumenten ein großer mangel sich befunden, alß seindt

wir vf die gedanken gerathen, zwey große Meßinge Fewers-sprützen bey Handt zu schaffen vndt verfertigen zu laßen. — Wan aber Ewr. Herrl. Vnsere Großg. Herrn das dürfftige Vermögen hiesiger Stadt bekandt genug ist; alß haben wir dieselbe hiermitt vnderdienstlich ersuchen vndt bitten wollen, zu solchem Zweck vnß ein nachtruckliches Vorschreiben so wohl ahn hießige Löbliche Universität alß auch das Hochfurstl. Sampt Hoffgericht alhier dahin mittzutheilen, damitt selbe zu einer Milden Beysteuer dießes hochnötigen Werks bewogen werden mögen, in mehrere Betrachtung hierdurch vermittelst Göttlicher Hülff ein allgemeiner Schade abgewandt, vndt bey endtstehender Fewers-Brunst (: welche der höchste Gott jedoch gnädig von diesem Orth abwenden vndt verhüten wolle:) dieses mittell jedermänniglichen dießes Orths Zustatten kommen könte, wie dan weniger nicht, die gemeine Bürgerschafft insonderheitt durch dergleichen Beysteuer zum Löschen wirdt angefrischt vndt vfgemundert werden, dahero man vmb desto mehr der gewissen Hoffnung lebet, die befreyete Corpora sich zu einer milten vndt erkläcklichen Beysteuer auff Ewr. Herrl. Vnserer Hochgeehrten Herrn Vorschreiben sich verstehen werden. Zu deßen Hoffnung wir verbleiben Ewr. Hochf. Gestreng Vest vndt Hochg. Herrl. Vnserer Großgünstigen Herrn Vnderdienstwilligste Burgermeister vndt Rath alhier zu Marpurg."

Die Genehmigung zu der Collecte wurde erteilt, und 1679 ein noch erhaltenes Sammelbuch für freiwillige Beiträge herumgeschickt. Nach der Vorbemerkung in demselben waren für die 2 Spritzen 200 Rx. erforderlich. Es kam die Summe von 122 Rx. 3 Kopfstück 3 albus zusammen, wovon die Universität Marburg 33 Rx. und sogar die Universität Gießen 4 Rx. beigesteuert hatte. Auch die sonstigen Einzelbeiträge sind zum Teil sehr beträchtlich. Joh. Bokelmann gab z. B. 10 Rx., andere 4, 3, 2 Rx. Zur Bedienung der Spritzen wurden nunmehr eine Anzahl Handwerksleute bestimmt. Seit 1728 sind Verzeichnisse derselben vorhanden. Das von 1739 hat folgenden Wortlaut:

„Specification derjenigen Handwerksläuthen so bey Entstehung feuersgefahr unter auffsicht Herrn Bürgermeisters und

des zeitigen Baumeisters bey denen Spritzen sich zu verhalten haben, als hernach folget: 1) bey der neuen großen feuer Spritze seyndt verordnet: 8 (darunter Conradt Dauber Stadtsteindecker, Johannes Borges Stadtrufer). 2) bey der andern Feuerspritze sind verordnet: (ebenfalls 8) 3) bey der kleinen feuerspritze 4) bey der alten feuerspritze". Im ganzen 23 Personen. Die Handirungen welche zu besorgen waren, waren genau unter die Einzelnen vertheilt. Der eine sollte den „Schwanhals", der andere den „Schlauch dirigiren und wo er nöthig ist, hinbringen", die übrigen „sollen bomben". Des weiteren heißt es dann: „Diese beschriebenen Handwerksleuthen sollen, so bald die feuer Glocken geschlagen wird, sich unausbleiblich bey dem Rathhaus einfinden und sowohl die große als die kleine spritzen wie Verordnung gehet, sobalden an den Orth bringen wo das feuer entstanden und soviel möglichen den feuer wiederstandt thun, und dem Herrn Bürgermeisters und Stadt-Baumeisters desfals Verordnungen erwarten und fleißig nachkommen und sollen bey denen spritzen bleiben und Ihr Ambt dabey fleißig beobachten, wann dann die gefahr vorbey die spritzen wieder an Ihren gehörigen orth bringen und die schläuche aufhenken, damit wann dieselben trocken hinwieder ein jeder an seinen orth bringen und wann etwa die spritzen oder schläuche schadhaft würden, solches dem Stadtbaumeister anzeigen damit der Schade repariret werden möge. Nachdem dann vorbeschriebene Handwerksleuthen an Eydes statt angelobet in allem dessen nachzukommen, so sollen sie deswegen jedes jahr von dem Bürgerschilling frey sein und nach geendigter Feuersgefahr allemahl mit einer halb Ohm Bier regalieret werden. H. Marschall Stadt-Baumeister". Eine Nachschrift besagt außerdem: „Nach geschehenem Brand sollen diese vorstehenden Leute jedesmahl und zwar ein jeder 2 albus vor die bemühung haben. W. Riemenschneider. p. t. Consul."

Nach der 1757 erneuerten Feuerordnung (von welcher sonderbarer Weise weder im königl. Staats-Archiv noch in der Universitäts-Bibliothek ein Exemplar vorhanden ist, obwohl sie im Handbuch zur Kenntniß der Hessen-Casselischen Landes-

Verfassung und Rechte Cassel 1798 Dritter Theil wiederholt angezogen wird), wurde die Stadt im Jahre 1768 in 6 Feuerwehrquartiere eingeteilt und für jedes 2 Feuerherren bestimmt. Als solche wurden nach einer mir vorliegenden Liste vorgeschlagen: 1tes Quartier: Barf.=Str. bis ans Markt, nebst die Kugelgass, Riebenstein und dies Seits Schneiderberg bis an die Luther. Stadt=Schule: 1. Ruppertus Schwauer*, 2. Nicolaus Häusser, 3. Kirschner Zimmermann, 4. Weinwirth Roth*. Bey die feuerspritzen. — 2tes Quartier: Plan, Untergass bis ans Lähnthor, nebst allen nebengaßen, als die augustiner, Gretz=, Lange=Gass, Hofstadt und Metzgergasse: 1. Johann Philip Briel*, 2. Strumpffabr. Hausburg, 3. Schneider=M. Bock*, 4. Schneider=M. Müller. Sollen die ryhen formiren. — 3tes Quartier: Markt, Ritterg. nebst diesseits Schneiderberg mit inbegriff des Listisch und Ströbelisch Hauses, so dan Krämer, Reitg., Aulgass, Schumarkt, Kornmarkt und Hirschberg: 1. Christohh Versch, 2. Bertram Schäffer*, 3. Christoph Blenner, 4. Mathaeus Schaaf*. Sind bey die feuer Eimer beordert. — 4tes Quartier: Wettergaß vom Wormischen Haus an, Judengaß, Rent=Hoff, Neustadt bis ans Kesselthor: 1. Johannes Sebinger*, 2. Hoff Schlosser Guth, 3. Becker=M. Binder, 4. Schreiner=M. Schönhardt* (Sollen ebenfalls Reihen formiren). — 5tes Quartier: Vom Kesselthor an der Steinweeg der Rothegraben, Zwischen Hauss. und die gantze Ketzerbach: 1. Dietrich Mathaey*, 2. Daniel Ockershausen*, 3. Johannes Schott, 4. Martinus Schuchhard. Sind by die feuerhaken commandirt. — 6tes Quartier: Gantz Weydenhaußen, der Grün, der Pilgrimstein bis ans Lähnthor: 1. Mathaeus Klein*, 2. Jeremias Hermann, 3. Joh. Heinr. Caesar*, 4. Hermann Mittler. Sind zu den feuerleitern commandiert. (Die mit * ausgezeichneten wurden gewählt, also im Gantzen 12). — Das Eidesformular für die Feuerherrn lautet: „Ihr sollet [gelobet] in der Euch anvertrauten Feuerherrn Stelle dahin bedacht zu seyn, daß in dem Euch zugetheilten Quartiere der Stadt alles fahrlässige Tabaks=Rauchen unterbleibe, daß auf Feuer und Licht darinnen wohl acht gegeben, von den Nachtwächtern an den ihnen angewiesenen Plätzen zu rechter Zeit gerufen, sonsten

auch gegen die Ordnung, die ihr Euch wohl bekannt zu machen habt, nichts vorgenommen werde, und daſſ ihr ſolches wenn ihr es gewahr werden ſolltet zu gehöriger Beſtrafung anzeigen wollt. Wenn eine Feuersbrunſt entſtehen ſollte, ſollt ihr Euch an dem angewieſenen Orte ſogleich einfinden, dahin ſehen, daſſ die zu Eurem Quartier gehörige Leute zuſammen gehalten und die ihnen aufgetragenen Geſchäfte gehörig von ihnen berichtet, die fehlende aber zu gebührender Strafe angezeigt werden und daſſ ihr überhaupt Euch ſo betragen wollet, wie es einem getreuen Feuerherren gebührt." — Ihre ſpecielle Dienſtanweiſung betreffend macht J. H. Engelhardt dem Bürgermeiſter Reus folgenden Vorſchlag: „Meiner Meynung nach würden die Feuerherren angewieſen ſich zu theilen und aus jedem Quartier einer auf dem Rathhauſe, der andere aber auf dem Platze wo das Feur iſt ſich zu ſtellen. Weil jedesmal ein Quartier befreyt iſt, in welchem es nämlich brennt, ſo iſt nicht wohl vorher zu beſtimmen, was jeder eigentlich thun ſoll. Nur käme es darauf an, daß zwey Quartiere angewieſen würden die Feur Instrumente an Ort und Stelle zu liefern, wozu diejenigen könnten genommen werden, welchen ſolche am nächſten liegen. Die auf dem Rathhauſe bleibende Feurherren würden nachher auch ausgeſchickt, wenn es zu Nachtzeit iſt, um zu ſehen ob dem § XII der Ordnung mit Aushängung der Laternen nachgelebt worden. Was insbeſondere weiter zu beſorgen ſeyn mögte, wird der Herr Stadt Baumeiſter am beſten angeben können". — Erhalten ſind auch die vom Rathſchöff Miſſemelius aufgeſtellten „Specificationen derjenigen Perſonen der einzelnen Quartiere, welche zufolge der Feuerverordnung bey Feuersgefahren ihre auferlegte Dienſte verrichten ſollen", es ſind 88 im erſten, je 59 im zweiten und dritten, 110 im vierten, 122 im fünften, 173 (einſchl. 131 Weidenhauſern) im ſechſten Quartier. Beigefügt ſind die Inſtructionen für die Feuerherren der einzelnen Quartiere. Es geht daraus inſonderheit hervor, daß Jeder Feuerwehrpflichtige, welcher bei einem Brande unentſchuldigt ausblieb, in eine Strafe von 5 Rx. verfiel. Wie lange dieſe Organiſation der Feuerwehr beſtand, bleibe dahingeſtellt.

Nach Ausweis des Kurhessischen Staatskalenders gab es 1806 in Marburg eine Feuerlösch-Compagnie, welche aus 24 Mann bestand und dem Ortsschultheißen und Stadtbaumeister unterstellt war. 1815 bestand diese Compagnie aus 18, 1818 dagegen aus 36 Mann unter Leitung des Bürgermeister Ludwig Hast. Die Feuerlösch-Compagnie hatte bei einem ausbrechenden Brand nur die Leitung der Löscharbeiten zu übernehmen, während die übrige Bürgerschaft ihr Hülfe leisten mußte.

Darum wurde z. B. nach einem im Oktober 1810 in der Nacht im Stadtbrauhaus ausgebrochenen großen Brande von seiten der kgl. Westphäl. Mairie folgender öffentliche Dank ausgesprochen:

„Namens hiesiger Stadt halte ich mich verpflichtet, unserem verehrungswürdigen Präfekten, der von dem Ausbruch des in der Nacht vom 25. zum 26. Oktober in dem hiesigen Stadtbrauhaus sich entzündet habenden Feuers bis zu dessen Dämpfung mit väterlicher Sorgfalt die zweckmäßigen Verfügungen persönlich anordnete und deren Ausführungen leitete, sowie denen Bewohner derselben, und besonders den Bauprofessionisten, für ihre rastlose Thätigkeit und ihr kühnes jeder Gefahr trotzendes Benehmen zu danken, womit dieselben sich, den reißend um sich greifenden Flammen, mit einem der engen Straße wegen besonders bewunderungswürdigen glücklichen Erfolg zu bemeistern wußten. Ebensowenig kann ich es unterlassen, der Pflicht mich zu erledigen, dem rühmlichst geleisteten Beistand der Studierenden, sowie dem unermüdlichen Bemühen der hiesigen jungen Mädchen, im Herbeischaffen des nöthigen Wassers, womit diese das meiste zur mittelbaren Löschung des Feuers beigetragen und mitgewirkt haben, und denen auswärtigen Gemeinden, worunter ich auch die Gemeinde Gladenbach, welche unter ihres würdigen Schultheißen Führung mit 30 Mann und ihrer Feuerspritze zur Hülfe hierher geeilt waren, nenne, für ihre thätige Mitwirkung zur Löschung des Feuers hiermit öffentlich meinen innigsten Dank auszusprechen.

Marburg, 28. Oktober 1810.

Der Cantons-Maire Wagner.

Eine ähnliche Danksagung findet sich im 95. Stück des Werra Departementsblattes anläßlich eines in der Nacht vom 20. zum 21. Nov. 1812 im Hause des Bäckermeister Jacob Schott, Ecke der Markt- und Reitgasse, stattgehabten Groß-Feuers, welches 8 Menschenleben kostete. Endlich im Jahr 1826 erwogen die städtischen Behörden die Um- und Ausbildung der bestehenden Lösch-Compagnie, doch zogen sich die Verhandlungen darüber so in die Länge, daß die Neuorganisation erst in Kraft trat, nachdem in der Nacht vom 5. zum 6. März 1835 auf der Neustadt 4 weitere Häuser abgebrannt und wieder 3 Menschenleben zu beklagen waren. Die Statuten und Instruktion der Marburger Feuerwehr datieren sogar erst vom 15. Aug. 1842. Alle Bewohner der Stadt Marburg, welche hiernach zu persönlichen Dienstleistungen bei einem ausgebrochenen Brande verpflichtet waren, wurden in 4 Compagnien eingeteilt. Die erste Compagnie zählte 300 Mann und wurde ihr die Bedienung der 4 Fahrspritzen, worunter eine neue von Henschel in Cassel angefertigte, und von 3 Tragspritzen übertragen. Die zweite Compagnie bestand aus den Werkleuten, ihnen war die Anwendung der Feuerhaken, Leitern und sonstigen Werkzeuge unterstellt, sie zählte 30 Mann. Die dritte Compagnie, welche meistens aus Beamten und Kaufleuten bestand, zählte 100 Mann und hatte bei einem ausgebrochenen Brand für Wasser zu sorgen, welches durch Bildung einer Doppel-Reihe in Feuereimern zur Spritze befördert wurde. Die vierte Compagnie endlich zählte 60 Mann, es waren die Rettungsmannschaften, sie waren in vier Abtheilungen geteilt und hatten die geretteten Sachen an dazu bestimmten Plätzen, wie in der lutherischen, reformierten, Elisabethen- und Kugelkirche, Neuthof, Reithaus, Kreuzgang im Waisenhof u. s. w. niederzulegen. Zur Rettung von Menschen wurde eine Rettungsmaschine angeschafft. Von der Bürgergarde wurde jeden Abend ein besonderes Brandpiquet bestellt, welches bei einem Brand für den Ordnungsdienst und zum Schutze der geborgenen Sachen bestimmt war. Durch Trommelschlag wurde im gegebenen Falle von der Bürgergarde und der Veteranenkompagnie das Alarmsignal gegeben. Im Jahr 1860 erhielt die Stadt von der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft

eine Fahrspritze zum Geschenk überwiesen. Da man sich in Verlegenheit befand und die nöthige Bedienungsmannschaft nicht zur Verfügung hatte, erbot sich der damals gegründete Turnverein, die Mannschaften zu stellen und die Spritze zu übernehmen. Am 23. Februar 1861 traten eine Anzahl Turner zusammen, entwarfen Statuten und legten den Grundstein zu der damaligen Turner- später freiwilligen Feuerwehr. Die Bedienungsmannschaften der Spritze trugen die damals übliche Turnjacke und als Kopfbedeckung eine Wachstuch- oder Lederkappe, am Arm wurde eine mit dem Rottennummer versehene Binde getragen. Obmann dieser Spritze war der Sprecher des Turnvereins C. Heußer; L. Müller und C. Schneider waren Spritzenmeister und Schlauchführer war der Dachdecker B. Schmidt. Die Riegenführer des Turnvereins wurden zugleich zu Rottenführern ernannt und zwar W. Schneider, W. Brauer, H. Bernhard, D. Textor, J. Seidel und H. Seibert. Noch im selben Jahre erhielt die Spritze am dritten Haus links in der Lingelgasse die Feuertaufe. Die größte Ehre für die Mitglieder der Turnerfeuerwehr bestand darin, bei einem Brand zuerst zur Stelle zu sein, und wenn auch über die Turner zunächst viel gespottet wurde, haben sie sich doch später allgemeine Achtung zu verschaffen gewußt. Im Jahr 1865 wurde C. Heuser zum Brandmeister der Feuerwehr ernannt und ihm Chr. Bang und Schwaner als Stellvertreter beigegeben. Sämtliche Löschgeräte wurden einer Revision unterzogen, die Spritzen und Schläuche mit Normalgewinden, erstere mit Schlauchwellen und Laternen versehen, eine neue Saugspritze wurde im Oktober 1865 von Metz in Heidelberg angeschafft. 1866 wurde aus den Mannschaften des Turnvereins ein eigenes Steigerkorps gegründet, welchem sich 1868 eine Pionirabteilung anreihte. Zu dieser Einrichtung verwilligte die Aachen-Münchener Versicherungsgesellschaft 100 Rthlr. Außerdem wurden auch noch zwei weitere Fahrspritzen, wovon die eine der Turnverein übernahm, angeschafft, beide wurden in Marburg angefertigt. Die Steiger konnten über eine große fahrbare Leiter und die nöthigen Hakenleitern verfügen. Mittlerweile war man auch zur Uniformierung sämtlicher Mannschaften fortgeschritten, doch mußte sich ein großer Teil der Mannschaften

die Requisiten auf eigene Kosten anschaffen. Im Jahr 1875 resp. 1877 vereinigte man die Saugspritzen-Mannschaft mit der Turnerfeuerwehr und diese führte von da ab den Namen „freiwillige Feuerwehr". Kommandant derselben bis zum Jahre 1887 war Bäckermeister G. Schott jun. Im Jahre 1881 nach Herstellung der Wasserleitung wurde dann eine neue Hydranten-Abteilung errichtet, zu deren Ausrüstung und zur Anschaffung eines Schlauchwagens steuerten die Gothaer, Magdeburger, Aachen-Münchener und Vaterländische Feuer-Versicherungsgesellschaft bei. Anstelle des Brandmeisters C. Heuser, welcher 1879 zurücktrat, kam G. Broeg, welcher seinerseits im Jahre 1889 nach fünfzigjähriger Thätigkeit sein Amt als Oberbrandmeister niederlegte und durch seinen bisherigen Stellvertreter H. Gold ersetzt wurde. Referent der Feuerwehr bei dem Stadtrat ist zur Zeit Fr. Koburger und die Reserve ist H. Keßler unterstellt.

Wegen stattgehabter Differenzen löste sich die freiwillige Feuerwehr im September 1887 als solche auf und wurde von da ab die gesamte städtische Feuerwehr in eine mobile und eine Reserve-Feuerwehr umgewandelt, erstere erhielt Uniformen. Bald erkannte man jedoch den Wert, welcher gerade einer freiwilligen Wehr innewohnte und bildete daher aus der mobilen Kolonne im Jahr 1890 von neuem eine „freiwillige Feuerwehr". Diese besteht zur Zeit aus 4 Spritzenzügen, einem Steiger-, Rettungs- und Wachtzug, der Hydranten-Abteilung und dem Handwerkerzug. Das Feuerwehr-Kommando ist wie folgt zusammengesetzt: Kommandant Fr. Schaaf. I. Zug, Steigerzug, Obmann: C. Damm. II. Rettungs-, Bergungs- und Wachtzug, Obmann: Turnlehrer Schneider. III. Baugewerkszug, Obmann: C. Münscher. IV. Hydrantenzug, Obmann: H. Klee. V. Spritzenzug, Saugspritze, Obmann: Fr. Bang. VI. Spritzenzug, Turnerspritze, Obmann: O. Pabst. VII. Spritzenzug, Ketzerbach, Obmann: Ph. Keppler. VIII. Spritzenzug, Weidenhausen, Obmann: G. Matthäi.

Bemerkt sei schließlich noch, daß im Jahre 1866 die Turnerfeuerwehr auf dem Rathause zur Sicherheit der Stadt eine Wache eingerichtet hatte, sowie während des deutsch-französischen

Krieges im Jahr 1870/71 die Sanitätsmannschaften, welche den Kranken- und Verwundetentransport vom Bahnhof in die Baracken und das Lazaret besorgten, stellte, und außerdem am Bahnhof eine ständige Wache zur Verpflegung der durchkommenden Krieger unterhielt.

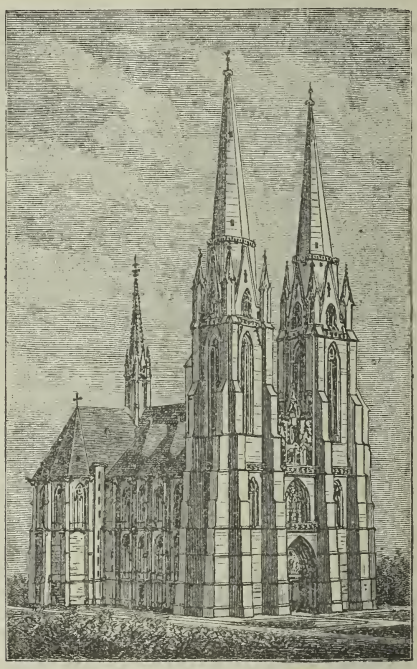

St. Elisabethkirche.

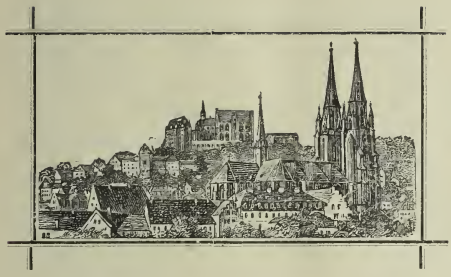

Führer durch Marburg.

Marburg zählt zu den ältesten Städten Hessens, seine erste urkundliche Erwähnung fällt in den Anfang des 12. Jahrhunderts. Unter dem Schutze des über ihm thronenden Schlosses, das vordem „die Marburg" genannt wurde, entstand die erste Ansiedelung. Der Name der Burg übertrug sich dann auch auf den Ort, der denselben behalten hat, wogegen die Burg jetzt nur das Schloß genannt wird.

Doch erst nachdem die verwitwete Landgräfin von Thüringen Elisabeth, die Heilige, Marburg im Jahre 1229 zu ihrem Witwensitze erwählte und nach ihrem Tode (19. November 1231) die Heiligsprechung durch Papst Gregor IX. erfolgt war, auch ihre Gebeine im Beisein des Kaisers Friedrich II. aus der Gruft auf den Altar der von ihr erbauten Kapelle erhoben waren (1. Mai 1236), gewann die Stadt so an Bedeutung, daß seit diesem Tage ihr Name weltbekannt wurde.

Nach der Einführung der Reformation in Hessen stiftete 1527 Landgraf Philipp der Großmütige die Universität Marburg,

die erste protestantische Deutschlands. Durch die im 16. und 17. Jahrhundert in Deutschland wütenden pestartigen Krankheiten und Seuchen hatte aber auch Marburg viel zu leiden, so daß die Universität und das mit ihr verbundene Pädagogium (Gymnasium) vorübergehend von hier weg verlegt werden mußten. Nicht minder war auch Marburg den Schrecknissen des dreißigjährigen wie des siebenjährigen Krieges ausgesetzt, doch erholte es sich stets von allen diesen harten Schlägen und neues Leben erblühte in seinen Mauern.

Den jüngsten, vordem nie geahnten, Aufschwung nahm Universität und Stadt aber erst seit dem Aufgehen Kurhessens in Preußen, erst seit der Errichtung des deutschen Reiches. Prachtgebäude zu Lehrstätten der Universität sind erbaut und die Zahl der Studierenden hat sich gegen früher mehr als verdreifacht. Neue Stadtteile sind um das alte Marburg entstanden und nimmt seine Ausdehnung fortwährend zu.

Als Kreishauptstadt im Königl. preußischen Regierungsbezirk Cassel ist Marburg der Sitz des Königl. Landrats des gleichnamigen Kreises; ferner eines Königl. Landgerichts und Amtsgerichts, der lutherischen Superintendentur, eines Königl. Staatsarchivs, einer Oberförsterei, eines Haupt-Steueramts, zweier Steuer- und Forstkassen, Domänen-Rentamt, Special-Commission, Post- und Telegraphenamt. An Lehranstalten besitzt Marburg außer der Universität: ein Königl. Gymnasium nebst Progymnasium, ein städtisches Realprogymnasium (Realgymnasium ohne Prima), höhere Töchterschule, Fachschule für weibliche Handarbeiten, landwirtschaftliche Winterschule, Handwerker-Fortbildungsschule, mehrklassige Elementarbürgerschulen für Knaben und Mädchen, eine Elementarfreischule, eine katholische und eine israelitische Schule. — Die Garnison Marburgs bildet das dem XI. Armeekorps zugehörige Hessische Jäger-Bataillon Nr. 11. — Marburg hat über 1000 Häuser und gegen 15,000 Einwohner. Die städtische Verwaltung besteht aus dem Oberbürgermeister, 12 Stadtratsmitgliedern und einem Bürgerausschuß von 24 ständigen und 24 unständigen Mitgliedern.

Treten wir nun eine Wanderung durch die Stadt, zu deren Hauptgebäuden, Instituten und Sehenswürdigkeiten*) an. Wir wollen damit vom Bahnhof aus beginnen. Gleich bei dem Austritt aus dem Bahnhof werden wir durch ein landschaftliches Bild, so schön und ansprechend wie es nur eine Gegend zu bieten vermag, überrascht. Zur Linken die Stadt mit dem sie überragenden Schloß und mit ihrem Juwel, der St. Elisabethkirche, zur Rechten mächtig bewaldete Bergeshöhen. Ueberschreiten wir die 1867 neu erbaute Lahnbrücke, so führt uns links hart an derselben ein kleiner Seitenweg zur **medizinischen Klinik** (erbaut 1883—86); Vestibül, Treppenhaus und Auditorium sehenswert. — In nächster Nähe befindet sich das **pathologische Institut**, seit 1886 erbaut und im Jahre 1889 eröffnet. Wenige Schritte führen uns auf der unteren Rosenstraße an der 1885 vollendeten **Augenklinik** vorüber, zurück in die Bahnhofsstraße zu dem **chemischen Institut** (1881 erbaut). Diesem schräg gegenüber liegt das kaiserl. **Postgebäude** (seit 1884). Dann biegen wir links um zur Stadt. Hier werden wir alsbald das Portal der **St. Elisabethkirche** gewahr. Der Grundstein zu dieser großartigen, im frühgothischen Style erbauten dreischiffigen Hallenkirche wurde am 15. August 1235 gelegt. In ihren Hauptteilen ist sie aber erst 1283 vollendet, und am 1. Mai desselben Jahres eingeweiht worden. Die Kirche hat die Kreuzform, ihre Haupttürme haben eine Höhe von 280 Fuß, der auf dem östlichen Hauptchor befindliche

---

*) Ausführlicheres hierüber findet jeder Besucher Marburgs in dem Schriftchen: **Marburg, seine Hauptgebäude, Institute und Sehenswürdigkeiten nebst einer Chronik der Stadt und Universität und einem Führer durch Marburgs Umgebungen.** Mit einem Plan der Stadt und 20 Abbildungen nach Originalzeichnungen. Verlag der N. G. Elwert'schen Universitäts-Buchhandlung. Preis fein gebunden Mk. 1.80, kartoniert Mk. 1.50. Auch ist daselbst ein eleg. Album mit 14 Bildern aus Marburg zum Preise von 1 Mk. zu haben. — In gedrängterer Form ist abgefaßt: **Führer durch Marburg und seine Umgebungen.** I. Teil: **Marburg und nächste Umgebung,** bearbeitet und herausgegeben von E. Schneider, Lehrer. 1890. Verlag von Carl Kraatz. Gleichfalls mit Abbildungen und einem Stadtplan. Preis geb. 80 Pfg.

Dachreiter ist neu. Besonders beachtenswert ist das Portal, im Schiff: Säulen, Gewölbe, Lettner, im nördlichen Chor Mausoleum der heiligen Elisabeth, und Seitenaltäre, im südlichen Chor Grabdenkmale und Seitenaltäre, im östlichen Chor der aus Sandstein ausgeführte Hochaltar mit dem 1883 gestifteten Cruzifix. Die gemalten Fenster in den Chören sind hervorragende Kunstwerke. In der anstoßenden Sakristei ist der Sarg der heiligen Elisabeth. — Hinter der Kirche sind noch einige ebenfalls restaurirte Gebäude der ehemaligen Deutschordensballei vorhanden, in denselben befindet sich das **Mineralogische Institut** und das **Zoologische Institut**, beide mit wertvollen und sehenswerten Sammlungen. Gehen wir über den einst dem Deutschen Orden gehörigen Oeconomiehof, so kommen wir der südlichen Längsseite der Kirche gegenüber zu dem 1889 vollendeten **Physiologischen Institut** und links umbiegend in fortgesetzter südlicher Wanderung an der **Chirurgischen Klinik** (1858 erbaut), und **Frauenklink** (1868 erbaut), vorüber zum **Botanischen Garten** mit dem 1875 erbauten **Botanischen Institut**. Ein Besuch des Gartens ist sehr zu empfehlen, ebenso auch eine Fortsetzung des Rundganges auf der längs dem botanischen Garten hinlaufenden Fahrstraße des Pilgrimstein. Kehren wir aber bis hart an die St. Elisabethkirche zurück und lenken unsere Schritte rechts, so kommen wir auf die Promenade „Ketzerbach", an deren oberen Ende die **Anatomie** mit sehenswerten Sammlungen belegen ist. Etwas weiter hinaus im Marbacher Weg befindet sich das **Chemisch-pharmazeutische Institut**, in seiner gegenwärtigen Einrichtung wohl die hervorragendste pharmazeutische Lehranstalt Deutschlands. Das der Anatomie gegenüber einmündende „Leckergäßchen" führt uns dann empor, an der **Irvingianerkirche** vorüber, zum **physikalischen Institut** nebst **Sternwarte** und kurz vorher rechts ab zum Schloßberg, am Abhang nach rechts ladet der jetzt städtische Park Götzenhain (d. h. Hain der Familie Götz) zu einem Besuch ein. Wir setzen aber bei der Sternwarte vorbei unseren Weg fort zur oberen Stadt. Durch die „Wettergasse" kommen wir zum Marktplatz mit dem 1525 vollendeten **Rathaus.** Wählen wir von hier den Aufgang zum Schloß,

so kommen wir, vom oberen Teil des Marktplatzes links abbiegend, und kurz darauf die rechts einmündende Straße wählend, an dem **Landgerichtsgebäude** (1575 erbaut) vorbei. Zur rechten Seite gewahren wir ehemalige zu den Befestigungen des Schlosses gehörige Stützmauern. Die linke Seite des Weges bietet dagegen eine herrliche Aussicht in das Lahnthal, die aber von der des äußeren, mit schönen Anlagen versehenen Schloßhofs noch weit übertroffen wird. Auch ein herrlicher Aussichtsblick durch ein Ausgangsthor der Nordseite ist sehr lohnend. Ein leicht zu findendes Plätzchen, das „Ende der Welt" genannt, bietet gleichzeitig die Aussicht nach Norden und Süden. Man gelangt zu ihm auf einem Fußpfad am s. g. „Hexenturm" *) vorüber. — Die eigentlichen Schloßgebäude umschließen den inneren Schloßhof und bestehen aus dem Südflügel (mit Kapelle und Vorbau), dem Nordflügel (Rittersaalbau) und dem Westflügel. Durch einen Arkadenbau (1869) ist der Ostflügel mit dieser Hauptgruppe verbunden. Die Gebäude stammen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, der Renaissancevorbau an der Südseite aus dem 16. Jahrhundert. Die Kapelle wurde 1288 geweiht. Restauriert 1884. In dem östlichen Flügel wurde 1504 Landgraf Philipp der Großmütige geboren, der 1529 hier das Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli ꝛc. veranlaßte. Seit 1869 hat eine allmähliche Restauration des Schlosses stattgefunden und ist es seit diesem Jahre der Sitz des Hessischen Staats-Archivs, des größten und bedeutendsten in Deutschland. Besonders wertvoll durch seine Karolinger und viele auf die Reformationszeit und den dreißigjährigen Krieg bezügliche Urkunden. — Der **Rittersaal** ist nächst dem Remter der Marienburg der bedeutendste gothische Saal Deutschlands. — Die im Schlosse noch befindlichen Sammlungen Hessischer Altertümer, durch den Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde geschaffen, sind sehenswert.

*) Hat seinen gegenwärtigen Namen weder von den Ketzerverfolgungen noch von den in Marburg vorgekommenen Hexenprozessen. Er hieß ehedem der „weiße Turm" und war ein bombenfester Befestigungsturm des Schlosses.

Benutzen wir nun zur Rückkehr die am südlichen Thor einmündende Treppe, so gelangen wir auf den **lutherischen Kirchhof** (ein herrlicher Aussichtsplatz) mit der **lutherischen Pfarr- und Stadtkirche** (im gotischen Style erbaut und 1297 am 12. Mai geweiht). Rechts hiervon befindet sich etwas tiefer gelegen die **Kugel-** (kath.) **Kirche** und hieran unterhalb anstoßend das ehemalige Bruderhaus der Brüder vom gemeinsamen Leben, das jetzt noch die Lokale des Amtsgerichts und die Straf- und Untersuchungs-Gefängnisse enthält. Eine kleine Treppengasse führt uns zur Barfüßerstraße, gerade gegenüber dem **Saalbau**, welcher auch die sehr sehenswerte, archäologische **Sammlung von Gypsabgüssen** beherbergt. Thalabwärts zur Untergasse schreitend, sehen wir rechts die **Universitäts-Bibliothek** (gegen 210000 Bände und kleinere Schriften enthaltend), dann führt unser Weg an dem Königl. **Gymnasium** (1865—68 erbaut) vorüber, zu dem bedeutendsten Bauwerk der Neuzeit Marburgs, dem **Universitätsgebäude**, dessen Aulaflügel erst vor wenigen Tagen in Anwesenheit des Unterrichts-Ministers eingeweiht wurde. Richten wir unsern Gang so ein, daß wir beim Verlassen der Untergasse uns links wendend das Gebäude und die daran stoßende **Reformirte Kirche** (ehemalige Dominikanerkirche) umgehen, die Mühltreppe in südlicher Richtung hinabsteigen, um so den großartigen Kunstbau von Außen allseitig zu betrachten. Steigen wir dann die Freitreppe empor in den großartig und kunstvoll angelegten Kreuzgang in das Risalit und weiter hinauf in die prächtige Aula.

In nicht zu großer Entfernung von Marburg liegt die in den Jahren 1872—76 erbaute **Irrenheilanstalt**, wohin der Weg über die bei der Universität belegene, jetzt im Neubau befindliche Brücke durch die Vorstadt Weidenhausen führt.

Die der Untergasse parallel thalabwärts laufende Universitätsstraße mit den städtischen Schulgebäuden und dem Neubau des Gesellschaftshauses der Museums-Gesellschaft führt in die sie schneidende Kasernenstraße, welche nach links auf dem Festplatz, dem Kämpfrasen, ausmündet.

Unter den Marburg umgebenden Bergeshöhen bietet keine eine solch großartig schöne Aussicht als die der Stadt östlich

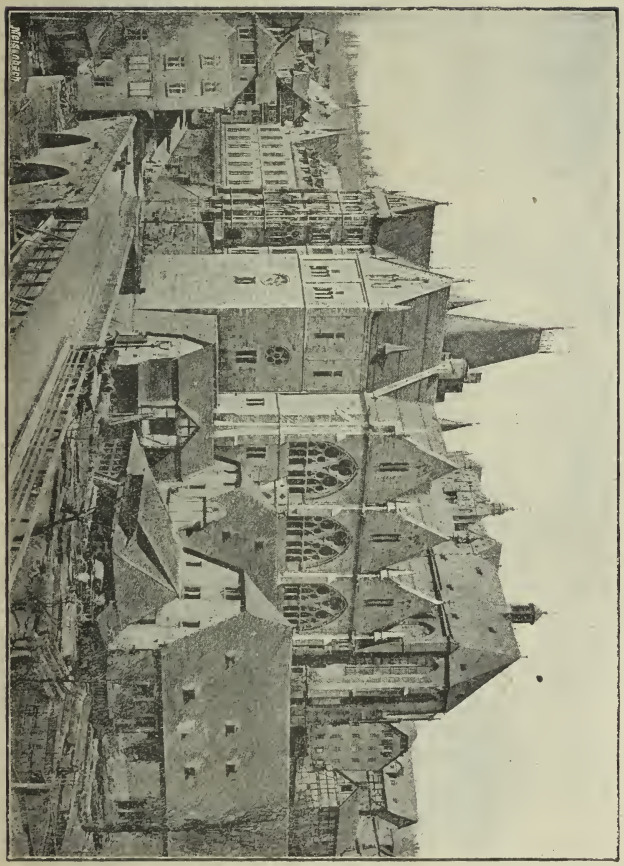

Das neue Marburger Universitäts-Gebäude.

gegenüber liegende **Spiegelslust**. Sie wurde deshalb auch zu einem Ausflug bei dem Feuerwehrtage gewählt.

Der unweit der Wirtschaft aus freiwilligen Beiträgen der Bewohner Marburgs unter städtischer Beihilfe erbaute Kaiser Wilhelmsturm, 36 Meter hoch, wurde am letzten Sedantage unter großer Betheiligung der Bürgerschaft eingeweiht. Geschmückt ist er mit der Büste Kaiser Wilhelm I. und mit den Gedenktafeln der 1870 fürs Vaterland gefallenen Söhne Marburgs.

Kaiser Wilhelms-Turm

Uebersicht

der bei Gelegenheit des VIII. Feuerwehrtages von der Freiw. Feuerwehr zu Marburg ausgeführten Uebungen.

Sonnabend, den 11. Juli, Nachmittags 6 Uhr auf dem Kämpfrasen vor dem Steigerthurm:

1. Schulübungen der Steiger-, Retter-, Baugewerks-, Hydranten- und Spritzenzüge.
2. Taktischer Angriff an dem Steigerthurm. Der 2. Stock brennt, die Treppen sind vom Feuer ergriffen und Menschenleben zu retten.

Sonntag, den 12. Juli, Nachmittags nach Eintreffen des Festzuges am Kämpfrasen, Uebung an der Kaserne:

In dem 3. Stock und dem Dachstock des Mittelbaues, ersteres Mannschaftsstuben, letzteres Montirungskammern enthaltend, ist Feuer ausgebrochen.

Das Feuer ist auf dem Gange des 3. Stockes bei den daselbst aufgestapelten Strohsäcken ausgebrochen und hat, weiter um sich greifend, den Mannschaften der beiden Stuben den Ausweg abgeschnitten.

Es rückt zunächst die im Quartier stationirte Spritze VIII. Zug der freiwill. Feuerwehr an, läßt das bei der Spritze befindliche Hydrantenstandrohr auf den Hydranten vor dem Schott'schen Hause anschrauben und gibt direkt vom Hydranten Wasser.

Inzwischen rücken die Mannschaften des I. Zuges (Steiger) und des II. Zuges (Rettungs-, Bergungs- und Wachtzug) heran, steigen mittelst der Steiger- und Schiebleitern hoch, retten Menschen und Mobiliar.

Die vom I. Zug mitgeführte Handspritze wird abgeprotzt und in der Kaserne an geeigneter Stelle in Thätigkeit gesetzt.

Alsdann treffen der IV. Zug (Hydranten-Abth.), sowie der V., VI., VII. Zug (Spritzenzüge) und der III. Zug (Handwerks-Abth.) ein und treten in Aktion.

Die Hydranten-Abtheilung legt vom Hydranten vor dem Scheffer'schen Haus einen Schlauch zur Brandstelle, theilt denselben an entsprechender Stelle mittelst des Gabelstückes und gibt hierdurch dem V. und VII. Zug Wasser. Sie legt ferner einen zweiten Schlauch an den Hydranten am Schott'schen Haus und gibt hierdurch dem VI. Zug Wasser; der VIII. Zug erhält nun auch von dem Hydranten resp. durch den zuerst gelegten Schlauch Wasser.

Die Schlauchführer arbeiten von den inzwischen vom I., II. und III. Zuge aufgestellten 2 Leiterpyramiden und der Schiebleiter aus.

Nach dem Signal: „Wasser halt" und auf das Signal: „III. Zug avanciren" steigen Mannschaften des III. Zuges auf Baumleitern in das 1. Stock, um die Aufräumungsarbeiten zu beginnen.

Das Signal „das Ganze zurück" bezeichnet den Schluß der Uebung.

Windrichtung S.

NB. Ein Plan für die Haupt-Uebung befindet sich auf der letzten Seite des Umschlages.

Nachträglich während des Druckes der Festschrift angemeldet:

Kreis Kirchhain.

Kirchhain Städtische Pflicht-Feuerwehr.

In Marburg ankommende und abgehende Eisenbahnzüge.

(Fahrplan vom 1. Juni ab.)

I. Ankommende Züge.

1. von **Cassel:** 1^{28} Nachts, 4^{26} Vm. (S), 7^{27} Vm. (S), 10^{41} Vm., 3^{35} Nm., 4^{58} Nm. (S), 6^{20} Abends (S), 6^{56} Abends, 8^{30} Abends (S), 10^{30} Abends.

2. von **Frankfurt:** 4^{28} Vm., 8^{53} Vm., 10^{22} Vm. (S), 12^{20} Mittags, 1^{32} Nm. (S), 1^{47} Nm. (S), 5^{26} Nm., 9^{24} Abends (S), 9^{57} Abends, 12^{30} Nachts (S), 2^{12} Nachts.

3. von **Laasphe:** 7^{02} Vm., 9^{10} Vm., 1^{11} Mittags, 3^{44} Nm., 8 Abends.

4. von **Frankenberg:** 7^{02} Vm., 9^{10} Vm., 1^{11} Mittags, 8 Abends.

II. Abgehende Züge.

1. nach **Cassel:** 4^{33} Vm., 8^{58} Vm., 10^{26} Vm. (S), 12^{23} Mittags, 1^{35} Nm. (S), 1^{49} Nm. (S), 5^{30} Nm., 9^{28} Abends (S), 12^{33} Nachts (S), 2^{18} Nachts.

2. nach **Frankfurt:** 1^{34} Nachts, 4^{27} Vm. (S), 5^{32} Vm. 7^{30} Vm. (S), 10^{15} Vm., 3^{39} Nm., 5^{01} Nm. (S), 6^{21} Nm. (S), 6^{59} Abends, 8^{31} Abends (S), 10^{34} Abends (bis Gießen), 1^{34} Nachts.

3. nach **Laasphe:** 5 Vm., 9^{06} Vm., 2^{03} Nm., 5^{21} Nm., 7^{41} Abends.

4. nach **Frankenberg:** 5 Vm., 9^{06} Vm., 2^{03} Nm., 8^{02} Abds.

Plan der am 18. Juli 1891 von der Freiwilligen Feuerwehr in Marburg an der Kaserne ausgeführten Uebung.

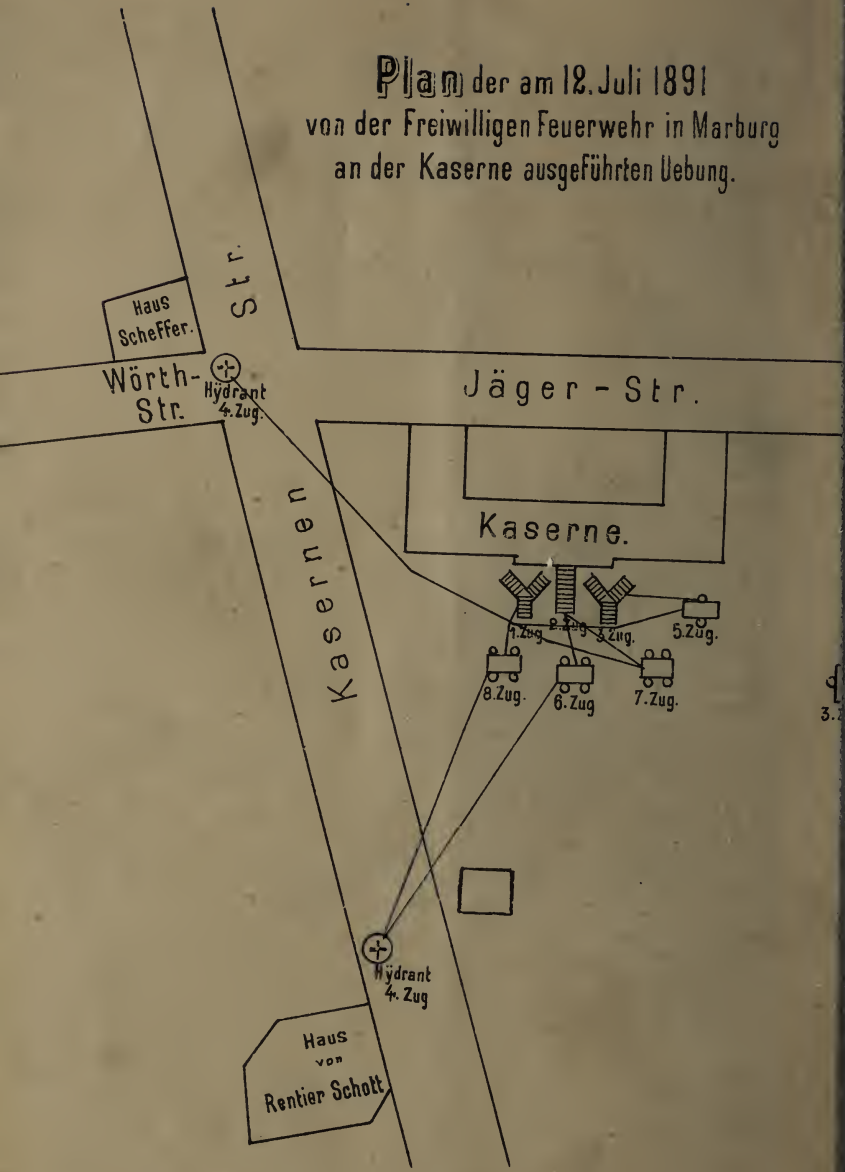

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 060137996